

Klassenfahrt

Beitrag von „Valerianus“ vom 21. Oktober 2020 15:47

In NRW wird alles bezahlt und wenn in Hessen nicht alles gezahlt wird, dann fährst du nicht, dazu gibt es höchstrichterliche Urteile sowohl für Beamte (BVG 2018) als auch für Angestellte (BAG 2012), der zitierte Erlass ist von 2009 und kann daher diese Rechtsprechung nicht berücksichtigen. Gibt es da was aktuelleres, ansonsten mit Verweis auf die Rechtsprechung volle Kostenerstattung verlangen, zur Not mithilfe der Gewerkschaft gerichtlich durchziehen, das ist wirklich ein no brainer für jeden Anwalt...